

## Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein Verein von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit dem satzungsmäßigen Zweck der Förderung der Heranbildung und Weiterbildung von Bürgerinnen und Bürgern für die ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. Die SGK ist eine staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt kommunalpolitischen Vereinigungen, die einer Partei nahestehen, die im Endergebnis der letzten Landtagswahl mindestens 4 v. H. der in Mecklenburg-Vorpommern abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, Zuwendungen.

Im Haushaltsjahr 2023 erfüllten die sechs kommunalpolitischen Vereinigungen, die der SPD, der CDU, der Partei Die Linke, dem Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der AFD nahestehen, die nötigen Voraussetzungen.

Die Zuwendungen werden als institutionelle Förderung gewährt und sind auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie verringern sich um die Höhe der im Haushalt ausgewiesenen Eigenmittel, Einnahmen von Dritten sowie der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel.

Nicht förderfähig sind die Finanzierung der Vereinsarbeit sowie der Abschluss von Versicherungen, die über das gesetzlich erforderliche Muss hinausgehen. Zur Vereinsarbeit gehören die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an der SGK-Bundesdelegiertenkonferenz und Ähnliches. Anteilige Mitgliedsbeiträge für die Bundes-SGK werden als „durchlaufender Posten“ behandelt. Die Anzahl der Mitglieder stieg erfreulicherweise von 354 zum Jahresbeginn auf 367 zum Jahresende.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Anforderung von Teilbeträgen jeweils in Höhe des Mittelbedarfs für höchstens zwei Monate im Voraus. Etwaige Reste werden von den zugebilligten Mittelzuweisungen einbehalten.

Bei der Haushaltsplanung wurden für das Haushaltsjahr 2023 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 165.000,00 Euro veranschlagt und die beantragten Fördermittel in Höhe von 152.300 Euro bewilligt. Der endgültige Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2023 erging mit Datum vom 26. Juli 2023. Der letzte Änderungsbescheid erfolgte am 27.11.2023.

Der Zahlungsverkehr wird bargeldlos vorgenommen, Überweisungen erfolgen im Online-Banking-Verfahren.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Seminare und Schulungen sind gegenseitig deckungsfähig.

### Haushalt 2023

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Abschluss 2022	Ansatz 2023	Abschluss 2023
1	2				
1	Einnahmen				
1.1	Übertrag		2.474,67		14.309,64
1.2	Mitgliedsbeiträge	4.000,00	3.949,39	6.900,00	6.270,11
1.3	Spenden				
1.4	Zinseinnahmen				
1.5	Teilnehmerbeiträge	500,00	300,00	500,00	460,00
1.7	vermischte Einnahmen				319,33
1.8	durchlaufende Posten (Abf. B-SGK)	4.600,00	4.601,61	5.300,00	4.536,49
1.9	Zuwendungen des Landes M-V	152.300,00	131.604,95	152.300,00	130.483,26
	Gesamteinnahmen	161.400,00	142.930,62	165.000,00	156.378,83
2	Ausgaben				
2.1	Personalausgaben				
2.1.1	Vergütung der Angestellten	112.000,00	100.263,38	106.000,00	100.325,06
2.2	sächliche Verwaltungsausgaben				
2.2.1	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9.000,00	5.329,39	24.500,00	19.233,55
2.2.2	Fernmeldegebühren	1.400,00	1.460,03	2.100,00	1.441,15
2.2.3	Haltung von Dienstfahrzeugen				
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000,00	2.922,85	3.400,00	3.065,40
2.2.5	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.000,00	3.578,88	4.000,00	3.925,92
2.2.6	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte				
2.2.7	Gerichts- und ähnliche Kosten	200,00	134,43	200,00	0,00
2.2.8	Reisekostenvergütung (neu 0,30 Euro p. gef. km)	1.500,00	233,10	1.000,00	353,80
2.2.9	sonstige Veröffentlichungen, Herstellung und Ankauf von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	1.000,00	365,33	2.000,00	471,24

2.2.10	Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung von Mitarbeitern, einschließlich Reisekosten	250,00		500,00	0,00
2.2.11	vermischte Verwaltungsausgaben		629,82	600,00	836,48
2.2.12	Leistungen durch Dritte				
2.2.13	Beiträge an die Berufsgenossenschaft	350,00	252,12	350,00	246,92
2.2.14	Beiträge an die Bundes-SGK	4.600,00	4.601,61	5.300,00	4.536,49
	Rücklastschriften/Gebühren		6,90		4,98
2.3	Seminare und Schulungen				
2.3.1	Honorare	3.000,00	2.150,00	2.400,00	300,00
2.3.2	Verbrauchsmaterialien Moderatorenbedarf	1.500,00	260,34	500,00	220,86
2.3.3	Mieten	3.500,00	1.233,66	2.000,00	1.848,00
2.3.4	Reisekosten	1.800,00	565,44	500,00	434,10
2.3.5	Unterkunft und Verpflegung	10.300,00	3.092,86	6.750,00	4.597,82
2.4	Vereinsarbeit				
2.4.1	Honorare	800,00		800,00	0,00
2.4.2	Verbrauchsmaterial Moderatorenbedarf				
2.4.3	Mieten	300,00	244,60	500,00	371,76
2.4.4	Reisekosten	400,00	304,05	500,00	236,70
2.4.5	Unterkunft und Verpflegung	500,00	448,40	500,00	353,90
2.4.6	Kosten für Bundeskonferenz	1.600,00			
2.4.7	Sonstiges	400,00	543,79	600,00	408,31
		161.400,00	128.620,98	165.000,00	143.212,44

---

Rest	13.166,39 €
------	-------------

---

Der Restbetrag aus 2023 wird von der ersten Auszahlung in 2024 abgezogen. Rückstellungen können nicht gebildet werden.

Das Haushaltsjahr 2023 war geprägt von Umbrüchen und Neuerungen in der Geschäftsstelle. Nach 18 Jahren verließ uns auf eigenen Wunsch die kaufmännische Mitarbeiterin zum 30.09.2023, weshalb die finanziellen Mittel in der Position „Vergütung der Angestellten“ nicht vollständig benötigt wurden. Aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe sind wir verpflichtet, die Mitarbeitenden (wie im Öffentlichen Dienst) bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) anzumelden und somit betriebliche Altersvorsorge zu gewährleisten. Die Anträge und notwendigen Unterlagen haben wir für 2024 auf den Weg gebracht.

Die nicht benötigten finanziellen Mittel, wurden dann auf Antrag in die Position „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ umgewidmet, so dass wir die Geschäftsstelle auf die neue Arbeitswelt vorbereiten können. Wir haben in digitale Arbeitsgeräte, gesundheitsfördernde Arbeitsplätze und technische Ausstattung für die Bildungsarbeit investiert.

Die Aufgaben der angestellten Mitarbeiterin fielen auf die Geschäftsführerin zurück. Die Position umfasste die Bewirtschaftung der Personalkosten sowie die Buchführung und den Zahlungsverkehr. Zu den Aufgaben gehörten zudem die Verwaltung von Bürobedarfsaufträgen und die Durchführung von Telefondiensten. Des Weiteren sind die Mitgliederverwaltung und die Kontrolle des Schriftguts Teil der Tätigkeit gewesen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Vereinsarbeit. Dies führte zu einer zusätzlichen Belastung für die Geschäftsführerin, da diese nun nicht nur ihre eigenen Aufgaben, sondern auch die der abwesenden Mitarbeiterin übernehmen musste. Diese Situation erhöhte die Arbeitslast und beeinträchtigte die Effizienz. Neben den eigentlichen Aufgaben und den dann zusätzlichen Aufgaben der Geschäftsführerin, kam der Prozess des Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens hinzu. Weshalb die Veranstaltungsplanung angepasst und Veranstaltungen leider reduziert werden mussten. Um die Nachbesetzung schnellstmöglich zu gewährleisten, wurde die Stelle, in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand, im Internet und bei der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben. Durch eine Ergänzung der in der Richtlinie für kommunalpolitische Vereinigungen festgelegten Vorschriften, war es auch in 2023 möglich, Online-Seminare durchzuführen.

Am 10. Juni fand eine außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz zur Neuwahl eines Vorsitzenden und des Vorstandes der Bundes-SGK statt. Für uns entstanden keine Kosten, da die Konferenz online stattfand.

Wir konnten 2023 feststellen, dass Online-Veranstaltungen sehr gern angenommen werden, das Bedürfnis nach Präsenzveranstaltungen aber wieder etwas anstieg. Aufgrund der oben aufgeführten Personalveränderungen haben wir bevorzugt Online-Veranstaltungen am Wochenende angeboten, die von den Teilnehmenden gern online wahrgenommen werden.

Die SGK M-V e.V. steht vor den Herausforderungen, die Seminare in Online-Formaten und Präsenz-Veranstaltungen im Wechsel anzubieten. Durch die Online-Formate können vorgesehene Mittel für Unterkunft und Verpflegung, Verbrauchsmaterialien und Reisekosten für Referierende eingespart werden.

Das Haushaltsjahr 2023 war aber nicht nur durch die bereits erwähnten Veränderungen geprägt. Die Preissteigerungen aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine und der einhergehenden Inflation sowie die Sorge um die Energieversorgung, stellen auch uns vor große Herausforderungen, da Kosten für Unterkünfte und Verpflegung in der Position „Seminare und Schulungen“ für Präsenzseminare enorm angestiegen sind.

Die vorsorgliche Erhöhung der Position: „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ stellte sich als äußerst notwendig dar, da unser Vermieter 2023 eine Mieterhöhung vornahm.

Im Frühjahr 2023 fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf dieser wurde der Beschluss gefasst, die Mitgliederversammlung 2024 mit Wahlen im Herbst durchzuführen. Zukünftig wird die alljährliche Mitgliederversammlung wieder zum Ende des Jahres stattfinden, da dies organisatorisch einfacher zu gestalten ist, der gewohnte Rhythmus wieder aufgenommen wird und der Jahresabschluss zu diesem Zeitpunkt korrekt vorliegt. Im Geschäftsbericht 2020, 2021 und 2022 sind Details zur Terminveränderung der Mitgliederversammlungen nachzulesen.

Im Jahr 2023 mussten wir ein anderes Steuerbüro beauftragen, da das bisherige Steuerbüro unseren speziellen Anforderungen nicht gerecht werden konnte, weshalb sich diese Kosten leicht erhöhten.

Finanzielle Mittel in der Position: „Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung von Mitarbeitern, einschließlich Reisekosten“ wurden in diesem Haushaltsjahr nicht abgerufen.

Der Stellenplan der SGK für 2023 wies folgende Stellen aus:

Tarifliche Angestellte (Tarifvertrag der Länder)		
Entgeltgruppe 8 TV-L	0,75	kaufm. Angestellte (bis 30.09.2023)
Entgeltgruppe 13 TV-L	1,0	Geschäftsführerin/Referentin

### Veranstaltungen 2023

14 Veranstaltungen wurden durchgeführt (online und in Präsenz), drei wegen einer zu geringen Teilnehmerszahl abgesagt. Teilnehmende der Veranstaltungen: 212 gesamt (ohne Vorstand und Mitgliederversammlung).

Datum	Veranstaltung
28.01.2023	Umweltbelange in der Bauleitplanung in Schwerin/ Mueß
03.02.2023	Vorstandssitzung online
30.03.2023	Einführung: Ich als Kommunalpolitikerin/Kommunalpolitiker in Loitz
14.-15.4.2023	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Kuhs
28.04.2023	Vorstandssitzung/Mitgliederversammlung in Güstrow
10.05.2023	Fachtagung für Seniorenbeiräte in Trinwillershagen
28.06.2023	Einführung: Ich als Kommunalpolitikerin/Kommunalpolitiker in Ribnitz-Damgarten
01.09.2023	Einführung: Kommunalpolitische Fachtagung in Pütnitz
14.09.2023	Fachtagung: Novellierung der Kommunalverfassung MV in Krakow am See
30.09.2023	Einführung: Ich als Kommunalpolitikerin/Kommunalpolitiker in Penzlin <i>abgesagt</i>
03.-04.11.2023	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Golchen
04.11.2023	Einführung: Ich als Kommunalpolitikerin/Kommunalpolitiker in Wismar
11.11.2023	Einführung: Ich als Kommunalpolitikerin/Kommunalpolitiker in Penzlin

17.11.2023	Vorstandssitzung in Güstrow
------------	-----------------------------

Mit Datum vom 06.11.2023 teilte uns die Landtagsverwaltung mit, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises der SGK für das Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Im Ergebnis dieser Prüfung wird es für das Jahr 2022 zu keiner Rückforderung von Zuwendungen kommen.

F. d. R.



Anne Möller  
Landesgeschäftsführerin

Schwerin, 21.10.2024